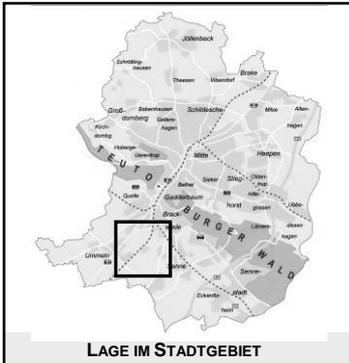
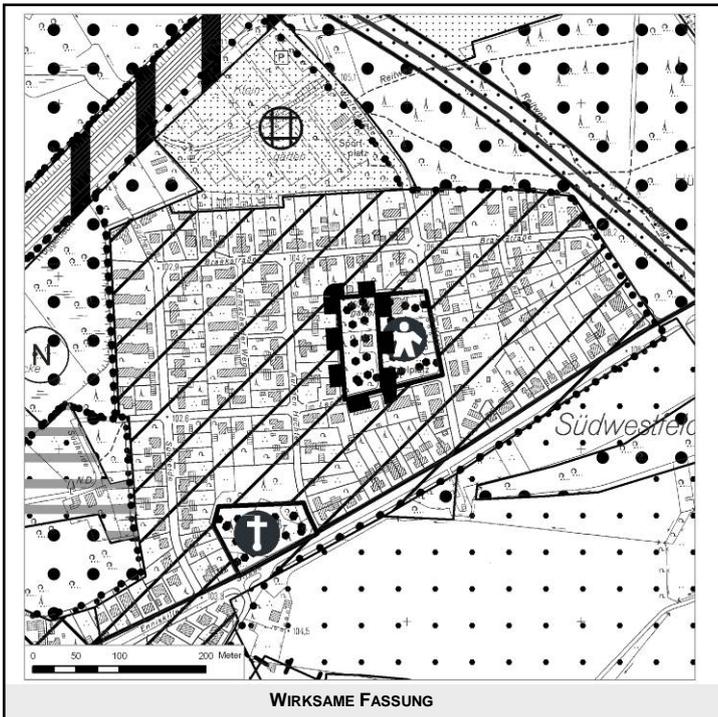


B	Information über die Anpassung des Flächenutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2012 „Wohnbaufläche Im Lecke - Südwestfeld“)
----------	--



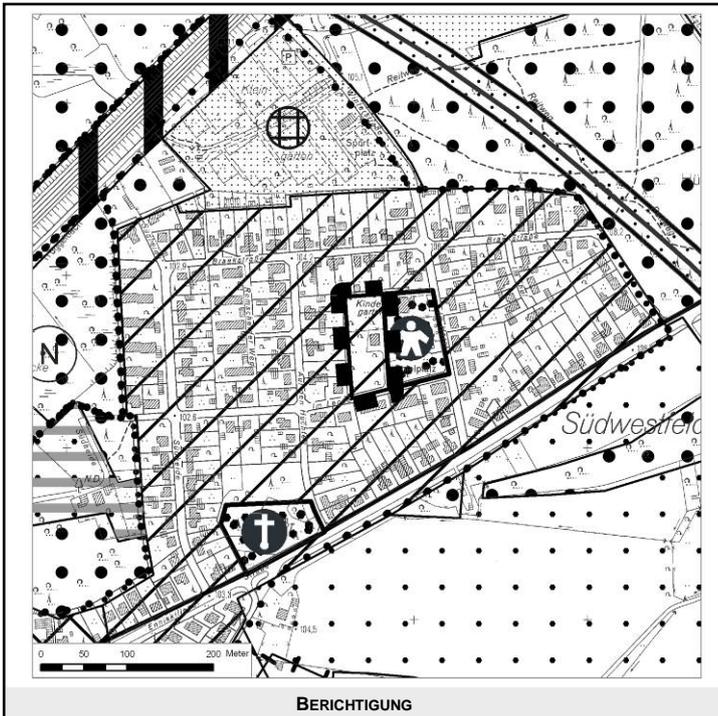
Stadtbezirk: Brackwede
 Bereich: Fläche des Gebiets südlich der Braakstraße, westlich der Straße „Im Horst“, nördlich der Straße „Im Lecke“, östlich der Straße „Auf den Hüchten“ (Südwestfeld)
 auslösender Bebauungsplan
 Nummer: I/B 70
 Bezeichnung: „Wohngebiet Im Lecke“



Erläuterung zur Berichtigung 2/2012

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B70 „Wohngebiet Im Lecke“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes („Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Kindergarten“) abweicht, wurde nach § 13 a II Nr. 2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Der Flächennutzungsplan wird deshalb, nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Für den Änderungsbereich zwischen dem Grundstück mit Kindergarten, einem öffentlich zugänglichen Spielplatz und den angrenzenden Wohngrundstücken besteht kein Bedarf mehr an einer weiteren planungsrechtlichen Sicherung als „Gemeinbedarfsfläche“. Ziel ist es nunmehr, diese heute ungenutzte Fläche einer Wohnbebauung zuzuführen, die sich in das vorhandene Wohnumfeld städtebaulich einfügt.



Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	--- ha	0,5 ha
Gemeinbedarfsfläche	0,5 ha	--- ha
Gesamt:	0,5 ha	0,5 ha

Darstellungen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Sonderbauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bahnanlage
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Fläche
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung
Immissionsschutz beachten

Zweckbestimmungen

- B** von Bodelschwing'sche Stiftungen Bethel
- U** Universität
- H** Hochschuleinrichtung
-  Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
- F** Freizeiteinrichtung
- D** Dienstleistungseinrichtung
- S** Sonstiges Sondergebiet
-  Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
- W** Wochenendhausgebiet
- C** Campingplatz
- M** Messe, Ausstellung, Beherbergung
- E** Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
- L** Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
- GH** Großflächiger Großhandel
- W** Warenhaus
- M** Möbelmarkt / Einrichtungshaus
- B** Baumarkt
- G** Gartencenter
- P** Post
- V** Verwaltung
- P** Polizei
- F** Feuerwehr
- +** Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
- FS** Fürsorgeeinrichtung
- A** Alteinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Einzelstandort für Windenergieanlage
-  Sportanlage
-  Freibad
- G** Golfplatz
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof
-  Landeplatz Windelsbleiche
- P** Parkfläche
-  Müllbeseitigungsanlage (Reaktivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Kennzeichnungen

-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

LEGENDE